

Brüssel, den 3. Oktober 2024
(OR. en)

13980/24

LIMITE

COPS 523	JAI 1450
POLMIL 332	RELEX 1181
CYBER 270	TELECOM 286
HYBRID 123	IPCR 60
EUMC 459	PROCIV 81
CIVCOM 239	COTER 178
COPEN 432	DISINFO 109
COSI 162	CSC 578
DATAPROTECT 291	CSDP/PSDC 685
IND 457	CFSP/PESC 1373
RECH 424	

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	EU-Cyberzählung: Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Cyberabwehrpolitik

1. Der Rat hat am 21. März 2022 das Dokument „Ein Strategischer Kompass für Sicherheit und Verteidigung – Für eine Europäische Union, die ihre Bürgerinnen und Bürger, Werte und Interessen schützt und zu Weltfrieden und internationaler Sicherheit beiträgt“ (Dokument 7371/22) gebilligt. Mit dem Kompass wurde unter anderem das Ziel verfolgt, die Cyberabwehrpolitik der EU zu entwickeln, um bei Cyberangriffen für Schutz, Erkennung, Abwehr und Abschreckung sorgen zu können.
2. Die Kommission und der Hohe Vertreter haben am 10. November 2022 eine „Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat EU-Cyberabwehrpolitik“ (Dokument 15721/22) vorgelegt.
3. Der Rat hat am 22. Mai 2023 Schlussfolgerungen zur Cyberabwehrpolitik der EU (Dokument 9618/23) gebilligt. In den Schlussfolgerungen werden der Hohe Vertreter, die Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht, „ab dem zweiten Quartal 2024 jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Elemente der Gemeinsamen Mitteilung und ihres Umsetzungsplans Bericht zu erstatten und diese zu erörtern“.

4. Der Rat hat am 19. Juli 2023 den Umsetzungsplan für die EU-Cyberabwehrpolitik (Dokument 11637/23) gebilligt.
5. Das PSK hat am 5. März 2024 den Fragebogen für die Cyberzählung zur Umsetzung der EU-Cyberabwehrpolitik (Dokument 7169/24 R-UE/EU-R) zur Kenntnis genommen. Dieser Fragebogen wurde anschließend den Mitgliedstaaten übermittelt, um ihnen bei der Berichterstattung über ihre Fortschritte bei der Umsetzung zu helfen.
6. Am 24. Juni und 8. Juli 2024 legten der EAD und die Kommission in Sitzungen der Gruppe „Politisch-militärische Angelegenheiten“, die von der Horizontalen Gruppe „Fragen des Cyberraums“ verstärkt wurde, Entwürfe der EU-Cyberzählung und des Fortschrittsberichts über die Umsetzung der EU-Cyberabwehrpolitik vor und nahmen die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis.
7. Die Kommission und der Hohe Vertreter haben dem Rat am 30. August 2024 eine endgültige Fassung der EU-Cyberzählung in Form einer gemeinsamen Arbeitsunterlage (Dokument 12928/24 R-UE/EU-R) übermittelt.
8. Das PSK hat am 5. September 2024 die EU-Cyberzählung gebilligt, sodass sie dem Rat über den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) zur Billigung übermittelt werden kann.
9. Der AStV wird daher ersucht, die „Joint Staff Working Document - EU Cyber Census - Progress Report on the Implementation of the EU Policy on Cyber Defence" (Gemeinsame Arbeitsunterlage – EU-Cyberzählung – Fortschrittsbericht über die Umsetzung der EU-Cyberabwehrpolitik) in der Fassung des Dokuments 12928/24 (R-UE/EU-R) zu billigen und sie dem Rat zur Billigung vorzulegen.